



Radwegekonzept

1. Zustimmung zum Konzept

2. Zustimmung zu den Markierungsarbeiten in der Gaulstraße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2016 vorgestellten Radwegekonzept für die Innenstadt wird zugestimmt
2. In der Gaulstraße sollen entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2016 vorgestellten Planung die Fahrbahnmarkierungen aufgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstandenen Kosten für die Erstellung des Radwegekonzeptes sind bereits durch den Auftrag von 2011 gebunden und sind im Haushalt der Hansestadt Wipperfürth eingeplant. Die Kosten für eine spätere Umsetzung können zur Zeit noch nicht beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Durch die Ausweisung von Radschutzstreifen sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografischen Wandel erkennbar.

Begründung:

zu 1)

Seit mehreren Jahren besteht bereits die Absicht ein Radwegekonzept für die Wipperfürther Innenstadt zu erstellen. Daher hat die Planungsgruppe MWM aus Aachen am 19.01.2011 einen Auftrag zur Untersuchung der Radwegeführung auf klassifizierten Straßen in der Innenstadt Wipperfürths erhalten. Zeitgleich wurde das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt entwickelt und das Radwegekonzept inhaltlich dort eingebunden. Im Zuge der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes war und ist die Problematik der Radwegeführung in den einzelnen Maßnahmenabschnitten zwar Thema, die Aufstellung eines schlüssigen Radwegenetzes steht allerdings bislang noch aus. Dabei liegt auch ein besonderes Augenmerk auf der Führung der Radwege auf den Einfahrtsstraßen zur Innenstadt. Für die Aufstellung des Radwegekonzeptes wurde überprüft, welche Möglichkeiten der Radwegeführung in diesen Straßenabschnitten unter Berücksichtigung von Flächenverfügbarkeiten, Kraftfahrzeug-Verkehrsstärke und Geschwindigkeit, Dichte von Grundstückszufahrten und Einmündungen sowie der Unfallsituation bestehen. Generell wurden folgende Führungsformen untersucht: Straßenbegleitender Radweg (bauliche Separierung), Radfahrstreifen, Schutzstreifen und kombinierte Gehwegnutzung durch Fußgänger und Radfahrer. Die in der Sitzung vorgestellten Planungen sind unterschiedlich weit mit dem Landesbetrieb und der Kreispolizeibehörde abgestimmt. Herr Mesenholl wird in der Sitzung die einzelnen Radverkehrsführungen auf den Straßen und in den Knotenpunkten vorstellen.

zu2)

Im vergangenen Jahr wurde die Kreuzung Gaulstraße / Langenbick zum Kreisverkehr umgebaut und im Zuge dessen eine Deckensanierung für Teile der Gaulstraße durch den Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde selbstverständlich auch die Führung des Radverkehrs bedacht. Der Straßenbaulastträger hat zweimal weitere Gelder für den Ausbau der Straße bereitgestellt, so dass bis zur Ortschaft Niedergaul ausgebaut werden konnte. Diese Arbeiten wurden im Sommer 2016 abgeschlossen. Eine Markierung der Fahrbahn hat noch nicht abschließend stattgefunden. Lediglich eine Vormarkierung ist aufgetragen worden, an der man die angedachte Verkehrsführung bereits erkennen kann. In der Gaulstraße soll der Radverkehr weitestgehend über Radschutzstreifen geführt werden. Diese befinden sich auf der Fahrbahn und dürfen vom motorisierten Verkehr auch überfahren werden. Der Radfahrer hat allerdings Vorrang. Auf Radschutzstreifen darf nicht geparkt werden, das Be- und Entladen wird aber geduldet werden. Herr Mesenholl stellt den mit dem Landesbetrieb bereits abgestimmten Markierungsplan in der Sitzung vor.

Anlagen:
